

kaiserlichen Notar Unterschrift und Siegel und forderte dann die Versammlung auf, über vorerwähnte Anträge ihre Stimme abzugeben. Nachdem dieselbe lange Rat unter sich gepflogen, erklärten sie sich einstimmig dahin: „bei ihren Verträgen und Reversen und bei Siegel und Brief zu bleiben, nicht davon zu weichen und sich davon stoßen zu lassen. Die verlangte Abrechnung sodann wollen sie bei dem Kreisconvent in Ulm gestatten, doch soll dies ihren Rechten nichts benehmen, und mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß die Herrschaftsbeamten einen in bester Form abgefaßten und mit dem Kanzleisiegel versehenen Revers der Landschaft zuvor einhändigen und von dem kaiserlichen Administrationsamt bestätigen lassen, daß die bewilligte und durch die Not abgedrungene Abrechnung nicht im mindesten der Landschaft zur Präjudiz und zum Nachteil gereichen möge.

Im folgenden Jahre sandte die Landschaft Abgeordnete an den Reichshofrat, um die Entscheidung ihrer Angelegenheiten durch persönliche Gegenwart zu beschleunigen. Der Fürstabt von Rempten gab ihnen ein Schreiben an den Reichshofrat Heuwel mit. „Wenn nicht (heißt es in demselben) der von der kaiserlichen Administrationskommission und von ihm insonderheit abgestattete Bericht über den Zustand der Graf- und Herrschaft Baduz und Schellenberg zu einer baldigen Entscheidung führe, so fällt es besagter Herrschaft unmöglich, länger auszudauern. Uebrigens ist mir von dem vaduzischen Rentmeister Schenz mehrmal referiert worden, wie verächtlich und schimpflich von dem im Jahre 1688 des Schnizes halber von der kaiserlichen Kommission aufgerichteten und darauf von Ihrer kais. Majestät allergnädiglich bestätigten Vergleich der dormalige Landvogt Joh. Franz Baur zu reden sich erühne, wovon etwa die Partikularia ersagter Schenz selber wird berichtet haben.“ — Die Verzögerung übrigens, welche die Entscheidung dieser Sachen erfuhr, kam daher, weil die Eingaben der Landschaft an den Kaiser und den Reichshofrat zur Berichterstattung an die kaiserliche Administrationskommission zurückgeschickt wurden, und weil auch Graf Jakob Hannibal seine Memorialien einsandte, in welchen er besonders den Fürstabt hart angriff, so daß der Reichshofrat sie dem Grafen dreimal zurückschickte, um die allzu beleidigenden Ausdrücke daraus zu entfernen. Der Kaiser selbst erließ ein sehr scharfes Schreiben an den Grafen, worin er ihn zur Ordnung und zum Recht verwies.

Christoph Walser, welcher bei seiner letzten Anwesenheit in Wien mit einem dem Reichshofrat Heuwel nahestehenden